

Konzept BFB

Besonderer Förderbedarf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Haltung und Grundvoraussetzung	3
3. Anspruchsgruppe	4
4. Aufgaben und Ziele	5
4.1 Arbeit an konkreten Fragestellungen	5
4.2 Festlegung des Betreuungsaufwandes	5
4.3 Mitgestaltung und Vorschläge für spezielle Förderprogramme	5
4.4 Beratung und Begleitung bei der Schullaufbahn	6
4.5 Arbeit mit und an der Schülerin*	6
4.6 Instruktion bei spezifischen Fragestellungen, Techniken und Methoden	6
4.7 Krisenintervention	7
4.8 Einführung; Schulung und Sprechstunden	7
4.9 Qualitätssicherung	8
5. Auftragsbasis	8
6. Stellenbeschreibung	8
7. Ablauf	9
8. Anhänge	9
8.1 Antrags- und Verlaufsformular	10
8.2 Tätigkeits- und Beratungsprotokoll	10
8.3 Beurteilung des Betreuungsaufwandes	11

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept BFB wird nach Abschluss der Erarbeitung für das gesamte Heilpädagogische Zentrum Baselland Gültigkeit haben. Gemäss der internen Aufgabenteilung der Leitungen der einzelnen Abteilungen wird die HPS Liestal im Bereich der Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung die Kompetenzen aufbauen und Ansprechpartner für alle Abteilungen sein.

Verwendete Begriffe

BFB	besonderer Förderbedarf
Funktion BFB	Stelle/Aufgabe, nicht eine bestimmte Person
BFB Beratung	Funktion, Stelle, im Konzept keine bestimmte Person
Bildungsbegriff	„erweiterter Bildungsbegriff“ nach Benz

2. Haltung und Grundvoraussetzung

Am HPZ Baselland werden Schülerinnen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen unterrichtet. Sie besuchen den Unterricht aufgrund ihres Alters im Kindergarten/Basisstufe, in der Primarstufe, in der Oberstufe und in der Berufsvorbereitungsklasse. Der Entwicklungsstand spielt dabei ausdrücklich keine Rolle. Das heisst: auch Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung oder einer Mehrfachbehinderung besuchen diejenige Stufe, die ihrem Lebensalter entspricht. Zur Unterstützung der Lehrpersonen in der besonders anforderungsreichen Situation steht die „BFB-Beratung“ zur Verfügung. Der Name leitet sich ab von der Bezeichnung „besonderer Förderbedarf“. Damit ist ausdrücklich nicht die Schülerin als Person mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung gemeint – sondern die anforderungsreiche Situation, die sich für die Fachleute daraus ergibt. Im Focus steht also nicht in erster Linie die Schülerin für sich, sondern die allgemeine Situation. Als Grundvoraussetzung wird mit dem „erweiterten Bildungsbegriff“ gearbeitet.

- BFB-Beratung ist Unterstützung, Begleitung und Beratung aller Beteiligten. Sie ist mehr als ausschliessliche Arbeit an der Schülerin. Sie ist Arbeit im und am gesamten Umfeld. Damit wird ausdrücklich ein systemischer Ansatz gewählt. Erst bei der spezifischen Arbeit mit der Schülerin, die Teil der Beratung sein kann, wird ein personenzentrierter Ansatz gewählt.
- BFB-Beratung ist in erster Linie ein internes Angebot für die Lehrpersonen, die in ihren Klassen eine oder mehrere Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung unterrichten.
In zweiter Linie kann dieses Angebot auch im erweiterten internen Umkreis (Schulleitung, Fachlehrpersonen, Klassenhilfen, Erziehungsberechtigte) und auch extern (Anlaufstelle für Anschlussinstitutionen) genutzt werden.

- BFB-Beratung arbeitet im Schnittfeld von Heilpädagogik, Beratung, Therapie, Pflege, Psychologie, Psychiatrie und Medizin. Sie hat daher idealerweise Berufskompetenzen in allen Bereichen oder delegiert sie an entsprechende Fachpersonen.
- Unter dem „erweiterten Bildungsbegriff“ verstehen wir einen Bildungsbegriff, der über das klassische Bildungsverständnis hinausgeht. Klassische Bildungsziele wie das Erlernen der Kulturtechniken sind für die Bildung von Menschen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung zu eng. Im erweiterten Bildungsverständnis wird eine Position eingenommen, in der Bildung als eine Universalie verstanden wird. Entsprechend universell sind auch die grundlegenden Inhalte wie zum Beispiel Wahrnehmungsförderung, Förderung der Präferenzen und Vorlieben oder Handlungskompetenz.

3. Anspruchsgruppe

Die BFB-Beratung ist auf zwei Anspruchsgruppen hin ausgerichtet:

- a.) Ratsuchende
- b.) Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung.

a.) Ratsuchende

Die BFB-Beratung kann von Ratsuchenden in und ausserhalb der Institution in Anspruch genommen werden. Innerhalb der Institution sind das Lehrpersonen, Therapeutinnen, die Institutionsleitung und für Einführungen/Schulungen auch neue Mitarbeitende, ganz spezifisch neue Praktikantinnen und pädagogische Mitarbeitende. Ausserhalb der Institution sind es Erziehungsberechtigte, andere und weiterführende Schulen, Wohngruppen, Eingliederungsstätten, Fachstellen oder Fachpersonen.

b.) Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung

Für genau bestimmte Zeitabschnitte arbeitet die BFB-Beratung auch direkt mit den Schülerinnen. Dies kann bei der Vorbereitung und Durchführung von Übergängen sein wie etwa beim Übertritt von der Frühförderung in das HPZ BL oder beim Übertritt von der Berufsvorbereitungsklasse in eine weiterführende Institution. Weitere Interventionsmomente können neue Entwicklungsschritte sein wie etwa die Ablösung der Ernährung über die Sonde zum Aufnehmen der Nahrung mit dem Mund oder erste Kommunikationsanbahnungen mithilfe Basaler Kommunikation oder Kommunikationsunterstützenden Methoden wie etwa „Unterstützte Kommunikation“ (UK). Die BFB-Beratung ist jedoch nicht für eine Schülerin klassenverantwortlich, denn jede dieser Schülerinnen gehört zu einer Stammklasse mit einer verantwortlichen Lehrperson.

Die Bezeichnung „Schülerinnen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung“ ist nicht eindeutig zu definieren, sondern muss in jedem Fall neu bestimmt und in regelmässigen Abständen überprüft werden. In der Regel werden darunter Kinder und Jugendliche verstanden, die sich entwicklungsässig im Bereich der Sensomotorik (nach Piaget) befinden, das heisst in einem Entwicklungsalter von ca. 1 – 18/24 Monate – ungeachtet des tatsächlichen Lebensalters. Zusätzliche Beeinträchtigungen wie etwa körperliche Behinderungen oder Sinnesbehinderungen sind in die Beurteilung sinnvoll mit einzubeziehen. Verhaltensauffälligkeiten, die ebenfalls einen hohen Be-

treuungsaufwand erfordern können, gehören nicht in den Geltungskreis des Begriffs der schweren Entwicklungsbeeinträchtigung (Ausnahme: wenn das Entwicklungsalter sich im Bereich der Sensomotorik befindet). Der Entscheid über die schlussendliche Beurteilung obliegt der Institutionsleitung.

4. Aufgaben und Ziele

4.1 Arbeit an konkreten Fragestellungen

Die Lehrpersonen als Hauptansprechpartnerinnen gelangen mit einer konkreten Fragestellung an die BFB-Beratung. Dies kann die spezielle Schülerin, eine Gruppen- oder Klassensituation oder das Umfeld betreffen. Grob kann die Vorgehensweise folgendermassen beschrieben werden:

- Beschreibung der (Problem-)Situation durch die Lehrperson
- Einschätzung und Erfassung einer Schülerin / einer Gruppe / einer Verhaltensweise durch die BFB-Beratung
- gemeinsames Erarbeiten einer konkreten Fragestellung (Hypothese) bezüglich des beschriebenen Problems
- Festlegen von Methoden und Lösungsvorschlägen
- Durchführung
- Evaluation

4.2 Festlegung des Betreuungsaufwandes

Die Intensität der Betreuung und das Ausmass des erforderlichen Aufwandes sind für jede Schülerin individuell festzulegen und in regelmässigen Abständen zu evaluieren. Diese Festlegung geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen BFB-Beratung und den jeweiligen Fachpersonen, in der Regel die verantwortliche Klassenlehrperson. Zur Beurteilung und Festlegung steht den Fachpersonen das Formular 8.3 „Beurteilung des Betreuungsaufwandes“ zur Verfügung. Die Institutionsleitung kann an den Sitzungen teilnehmen. Die Ergebnisse der Sitzung sind der Institutionsleitung mitzuteilen.

4.3 Mitgestaltung und Vorschläge für spezielle Förderprogramme

Förderprogramme sind grundsätzlich für Einzelpersonen, Gruppen/Klassen oder spezielle Situationen denkbar. In der Hauptsache werden sie jedoch auf bestimmte Personen hin entworfen (personenzentrierter Ansatz). Im HPZ BL geschieht dies im Rahmen der Förderdiagnose und der Förderplanung.

Menschen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung folgen oft einer sehr individuellen Entwicklungslinie. Diese orientiert sich zwar an der allgemeinen Entwicklung und kann mit geeigneten Theorien (Piaget, Entwicklungspsychologie) erklärt werden, hat jedoch ein eigenes Tempo und eine sehr individuelle Gestaltung.

Die BFB-Beratung unterstützt die Lehrperson mit Vorschlägen und Ideen für die Gestaltung der speziellen Förderprogramme, begleitet die Umsetzung und übernimmt allenfalls die Instruktion weiterer Bezugspersonen (Klassenhilfen, Fachlehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Busfahrerinnen). Methoden dazu können Unterstützte Kommunikation, TEACCH oder Snoezelen sein.

4.4 Beratung und Begleitung bei der Schullaufbahn

Die Schullaufbahnberatung beschäftigt sich vor allem mit der Planung von Übergängen. Am HPZ BL sind damit die Lebensabschnitte des Übergangs vom Kleinkindalter zum Schulkind, vom Schulkind zum Jugendlichen und vom Jugendlichen zum (jungen) Erwachsenen gemeint.

Die Entwicklung von Menschen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung verläuft oft sehr individuell. Einige Kinder weisen bereits in den ersten Lebensmonaten grosse Entwicklungsverzögerungen auf, bei anderen werden diese erst mit der Zeit ersichtlich. Entsprechend vielschichtig sind die Erfahrungen, die die Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern bereits vor Schuleintritt gemacht haben. Die BFB-Beratung ist Ansprechperson für Erziehungsberechtigte mit einem Kleinkind mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung, die sich auf einen Schuleintritt vorbereiten. In der Regel geschieht die Kontaktaufnahme frühzeitig und ist oft bereits über eine Fachstelle (in der Regel die Heilpädagogische Früherziehung) vorbereitet. Die BFB-Beratung ist beim Erstgespräch der Erziehungsberechtigten mit der Schulleitung dabei und übernimmt die Einzelheiten bei der Planung des Schuleintritts (Schnuppertage, Planung des Therapiebedarfs, spezieller Stundenplan).

Mit dem Übertritt in die Oberstufe und später in die Berufsvorbereitungsklasse wird der Übertritt in die Welt der Erwachsenen ein Thema. Für viele Erziehungsberechtigte paart sich die Frage der weiteren Zukunft ihrer Kinder mit der Frage des Auszugs des Kindes von zu Hause in eine Institution. Diese Prozesse können mitunter lange dauern und schmerzhaft sein. Die BFB-Beratung begleitet die Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und unterstützt sie in der schlussendlichen Entscheidung.

4.5 Arbeit mit und an der Schülerin

Die Arbeit mit und an der Schülerin ist ein Teil der Arbeitsaufgaben der BFB-Beratung. Sie kann als Einzelförderung oder als Begleitung im Unterricht erfolgen. Im Einzelnen definieren die beteiligten Fachpersonen im Diskurs, zu welchem Zeitpunkt und wie lange ein spezifisches Förderprogramm von der BFB-Beratung selber und ab wann eine Übergabe an andere möglich bzw. sinnvoll ist oder wann diese Begleitung abgeschlossen wird.

4.6 Instruktion bei spezifischen Fragestellungen, Techniken und Methoden

Die adäquate Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung bezieht sich auf eine Vielzahl von Techniken und Methoden. Die BFB-Beratung hat hier

aufgrund ihrer breiten Erfahrung die Funktion, für die jeweilige Schülerin den passendsten Weg zu eruiieren und die Bezugspersonen allenfalls in Neuem zu instruieren. So zum Beispiel:

- Aufbau und Durchführung eines Ess-, Toiletten- oder Treppensteigetrainings;
- Führen bei bestimmten Alltagshandlungen;
- medizinische Fragestellungen, die nicht von einem Arzt beantwortet/behandelt werden müssen wie zum Beispiel Lagerung, Sondenernährung oder Mobilitätstraining;
- Benutzung von Hilfsgeräten und Arbeitsmitteln durch die Schülerinnen.

Die BFB-Beratung instruiert die Fachpersonen bei spezifischen Fragen:

- Strukturierung von Beobachtungen (Schlüsselbeobachtungen, fokussierte Beobachtungen) und deren Auswertung für die Gestaltung von Förderschwerpunkten;
- Aufbau und Durchführung von Entwicklungsplänen und Entwicklungsprogrammen;
- Einbezug von technischen Hilfsmitteln wie Kommunikationshilfen, Video, Fotos;
- Informationsbeschaffung (Besuche von anderen Institutionen, Weiter- und Fortbildung, Kurse) und Weiterleitung an die Fachpersonen.

4.7 Krisenintervention

Bei Krisensituationen in der Schule ist die BFB-Beratung die erste Anlaufstelle. Im gemeinsamen Gespräch wird erarbeitet, welches die unmittelbaren Nahziele und welches die mittel- und langfristigen Fernziele sein sollen (und können).

Die Krisenintervention erfolgt rasch und unbürokratisch. Unmittelbares Ziel ist es, für die beteiligten Fachpersonen Handlungsautonomie (zurück-) zu erlangen.

4.8 Einführung; Schulung und Sprechstunden

Die BFB-Beratung führt neue Mitarbeitende in die besonderen Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung ein. Die Einführung geschieht in Abwägung der Vorbildung und Erfahrung der einzelnen Berufsgruppen (Praktikantinnen, Hilfspersonen, Busfahrerinnen, Lehrpersonen, Therapeutinnen etc.).

Bei besonderen oder neu auftretenden Fragestellungen übernimmt die BFB-Beratung die Schulung des gesamten Personals und organisiert bei Bedarf auswärtige Fachpersonen.

Für Dritte (andere Institutionen, Erziehungsberechtigte, Behörden) richtet die BFB-Beratung die Möglichkeit von Sprechstunden ein. Diese können nach Bedarf oder in Form eines regelmässigen Angebotes eingerichtet sein.

4.9 Qualitätssicherung

Das Angebot der BFB-Beratung ist ein wichtiger Beitrag zur Profilierung des HPZ BL als kompetenter Leistungserbringer im Umfeld von Menschen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung oder Mehrfachbehinderung. Das Angebot wird regelmässig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Einmal im Semester erstattet die BFB-Beratung zuhänden der Institutionsleitung einen Bericht über ihre Tätigkeiten.

5. Auftragsbasis

Im Gegensatz zum ordentlichen schulischen Unterricht arbeitet die BFB-Beratung im Auftragsverhältnis. Die Mitarbeit der BFB-Beratung in einer Klasse oder betreffend eine bestimmte Schülerin hat somit einen definierten Anfang und einen gemeinsamen Abschluss.

Für die Fachpersonen bedeutet dies, dass die Einsätze der BFB-Beratung im Rahmen der Unterrichtsplanung abgesprochen sein müssen (Ausnahme: Krisenintervention). Für den Bezug von BFB-Beratungseinheiten muss zwingend die Auftragsplanung eingehalten werden. Für Einsätze ausserhalb der Institution gelten diese Regelungen sinngemäss.

Für die Fachperson, welche die Funktion der BFB-Beratung innehat, bedeutet die Auftragsplanung, dass sie von einer Jahresarbeitszeit (und nicht mehr von Lektionen) ausgeht. Jede Arbeitsstunde zählt gleich viel – ob nun an der Schülerin gearbeitet wird oder ein Fachbericht zu einem behindertenspezifischen Thema gelesen wird. Die Stundenprotokolle werden monatlich von der Institutionsleitung visiert.

Interne Inanspruchnahme der BFB-Beratung wird über die Jahresarbeitszeit abgegolten. Externe Beratungen werden entweder in Absprache mit der Institutionsleitung ebenfalls über die Jahresarbeitszeit abgegolten oder aber separat in Rechnung gestellt. Beispiele für ersteres wäre die Beratung von Erziehungsberechtigten, die ihr Kind in das HPZ BL einschulen wollen, für zweiteres etwa die Beratung einer Kinderkrippe, die Kinder mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung aufnehmen will.

6. Stellenbeschreibung

Die BFB-Beratung arbeitet im Schnittfeld von verschiedenen Berufsbereichen. Heilpädagogische, pflegerische, therapeutische und medizinische Fragestellungen müssen kompetent bearbeitet werden. Im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit werden die Fragestellungen gemeinsam bearbeitet. Ein hohes Mass an Beratungs-, Kommunikations- und Sozialkompetenz wird vorausgesetzt. Wo die Kompetenz überschritten wird und/oder Rollenkonflikte bestehen, wird an weitere Fachpersonen delegiert resp. werden Dritte mit der Prozessleitung beauftragt.

7. Ablauf

Die Arbeitszeit der BFB-Beratung ist als Jahresarbeitszeit definiert. Dabei sind Vorbereitungszeit, Durchführungszeit und Nachbereitungszeit als gleichwertig zu betrachten. Die BFB-Beratung führt selbstständig eine Zeiterfassung (Stundenbuchhaltungstabelle) und weist dieses monatlich der Institutionsleitung zur Einsicht vor. Die Anstellung bezieht sich auf einen gemeinsam festgelegten Rahmen. Wird dieser deutlich unter- resp. überschritten, muss mit der Institutionsleitung das weitere Vorgehen besprochen werden.

Der Hauptbestandteil der BFB-Beratung widmet sich Fragen der Unterrichtsplanung und -durchführung von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Entwicklungsbeeinträchtigung. Für die Beanspruchung einer solchen Beratung bzw. Begleitung für einen bestimmten Zeitraum geben die verantwortlichen Lehrpersonen bzw. weiteren Mitarbeitenden einen schriftlichen Antrag (Formular 8.1) bei der BFB-Beratung ein. In einem Auftragsgespräch besprechen die BFB-Beratung und die auftragsgebende Lehrperson (Mitarbeitende) Ausgangslage, Ziel und geplante Dauer der Beratung bzw. der Intervention. Zum Abschluss jedes Auftrags wird gemeinsam eine kurze Evaluation der Intervention (ebenfalls Formular 8.1) erstellt.

Möglicher Ablauf:

Ablauf	Aktivitäten	BFB-Beratung	Ratsuchende Lehrperson u.a.
Auftrag	Auftragserstellung		x
Auftragsgespräch	Besprechen von Ausgangslage, Ziel und Dauer der Intervention	x	x
Datensammlung	anamnestische Daten Beobachtungen Hypothesenbildung Förderplanung	x	(x)
Durchführung	Beratungssequenz Intervention Fördereinheiten	x	
Evaluation	Abschlussgespräch Abschluss oder Nachfolgauftrag	x	x

8. Anhänge

8.1 Auftrags- und Verlaufsformular

8.2 Tätigkeits- und Beratungsprotokoll

8.3 Beurteilung des Betreuungsaufwandes

Genehmigt an der ILK vom 16.04.2010

8.1 Antrags- und Verlaufsformular

BFB-Beratung		Ratsuchende intern	
Datum		Ratsuchende extern	
Zweck	<input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> Anderes	Schülerin	

Ausgangslage		BFB / AS
Auftrag		
geplante Massnahmen (inkl. Zeitrahmen)		
Evaluation		
Abschluss / Nachfolgeauftrag		

8.2 Tätigkeits- und Beratungsprotokoll

BFB-Beratung		Ratsuchende intern	
Datum		Ratsuchende extern	
Zweck	<input type="checkbox"/> Beratung <input type="checkbox"/> Einzelförderung <input type="checkbox"/> Anderes	Schülerin	

Ausgangslage	
Auftrag	
geplante Massnahmen	

	Intensität Betreuungsaufwand in Körperpflege / Therapie		
	selbständig	teilweise unterstützt	voll unterstützt
Merkmale und Aspekte die zu einem erhöhten Betreuungsaufwand führen können	Mobilität		
	Rollstuhl fahren		
	Gehen		
	Transfer		
	Gehhilfe		
	Stehhilfe		
	Sitzhilfe		
	Selbsthilfe		
	An- / Ausziehen		
	WC-Gang		
	Zähneputzen		
	Mundpflege		
	Duschen / Körperpflege		
	Lagerungen		
	Nahrungsaufnahme		
	Sondennahrung		
	Fingerfood		
	Umgang mit Messer und Gabel		
	Trinken		
	Kau- und Schluckablauf		
	Pflege		
	Wickeln		
	Körperpflege		
	Intimpflege		
	Katheterisieren		
	Inhalieren		
	Absaugen		

Einschätzung des Betreuungsaufwandes : Zusammenfassung

	Anzahl Items		
	keine Aufsicht	teilweise Aufsicht	ständige Aufsicht
Intensität Betreuungsaufwand			

	selbständig	teilweise unterstützt	voll unterstützt
Intensität Pflegeaufwand			

Epilepsie: Nein <input type="checkbox"/> wenn Ja: <input type="checkbox"/>	anfallsfrei	ab und zu Anfälle	häufige Anfälle
----------------------------------------------------------------------------	-------------	-------------------	-----------------

zusätzliche Sinnesbeeinträchtigung	Sehbeeinträchtigung	Hörbeeinträchtigung	andere
------------------------------------	---------------------	---------------------	--------

zusätzliche Bemerkungen	
-------------------------	--

gesamthafte Einschätzung	
--------------------------	--

Beschluss	
-----------	--